An das Mitglied des Deutschen Bundestages Herrn Stefan Liebich Platz der Republik 1 11011 Berlin Prof. Dr. Maria Böhmer
Mitglied des Deutschen Bundestages
Staatsministerin im Auswärtigen Amt
POSTANSCHRIFT
Kurstraße 36,
11013 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2926 FAX +49 (0)30 18-17-3903 www.auswaertiges-amt.de

Berlin, den 0 7. Dez. 2016

Schriftliche Fragen für den Monat November 2016 Frage Nr. 11-233

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage:

Welche Maßnahmen im Rahmen polizeilicher, militärischer und geheimdienstlicher Aufbau-, Ausbildungs- und Ausstattungshilfe für die Türkei sind seit dem 01.07.2016 durchgeführt worden und welche sind seitdem beschlossen worden?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundespolizei hat vom 21. bis 25. November 2016 im Rahmen eines Programmes der International Organization for Migration (IOM) für die türkischen (Grenz-) Polizeibehörden eine Urkunden- und Dokumentenschulung in Istanbul durchgeführt.

Darüber hinaus sind keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung durchgeführt oder beschlossen worden worden.

Soweit im Übrigen nach der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit gefragt wird, gelangt die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Überzeugung, dass die Beantwortung der Frage nicht offen erfolgen kann. Die Antworten sind aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Nachrichtendienste werden Einzelheiten über die Ausgestaltung der Kooperation vertraulich behandelt. Die vorausgesetzte Vertraulichkeit der Zusammenarbeit ist die Geschäfts-

grundlage für jede Kooperation unter Nachrichtendiensten. Eine öffentliche Bekanntgabe der Zusammenarbeit anderer Nachrichtendienste mit Nachrichtendiensten des Bundes entgegen der zugesicherten Vertraulichkeit würde nicht nur die Nachrichtendienste des Bundes in grober Weise diskreditieren, infolgedessen ein Rückgang von Informationen aus diesem Bereich zu einer Verschlechterung der Abbildung der Sicherheitslage durch die Nachrichtendienste des Bundes führen könnte. Dabei könnten Nachteile und Schäden auch für die deutsche Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus können Angaben zu Art und Umfang des Erkenntnisaustauschs mit ausländischen Nachrichtendiensten auch Rückschlüsse auf Aufklärungsaktivitäten und schwerpunkte der Nachrichtendienste des Bundes zulassen. Es bestünde weiterhin die Gefahr, dass unmittelbare Rückschlüsse auf die Arbeitsweise, die Methoden und den Erkenntnisstand der anderen Nachrichtendienste gezogen werden können. Aus den genannten Gründen würde eine Beantwortung in offener Form für die Interessen der Bundesrepu-blik Deutschland schädlich sein. Daher sind die Antworten zu den genannten Fragen ganz oder teilweise als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad "VS-Vertraulich" eingestuft. Es wird insoweit auf die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegte Antwort verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

MINS